

juris-Abkürzung:	WöhrNatSchGV SH	Quelle:	
Fassung vom:	16.01.2019	Gliederungs-Nr:	791-4-163
Gültig ab:	22.02.2019		
Dokumenttyp:	Verordnung		

**Landesverordnung über das Naturschutzgebiet
"Wöhrdener Loch/Speicherkoog Dithmarschen"
Vom 16. Dezember 1994**

**§ 2
Geltungsbereich**

(1) Das Naturschutzgebiet ist rund 490 ha groß und umfaßt ehemalige Wattflächen in den Gemarkungen Nordermeldorf, Warwerort und Friedrichsgabekoog.

Begrenzt wird es wie folgt:

1. im Süden durch die Gemeindestraße GIK 81 auf dem Gebiet der Gemeinde Nordermeldorf;
2. im Westen durch die ostwärtige Kante des Schutzstreifens des Landesschutzdeiches;
3. im Nordwesten auf dem Gebiet der Gemeinde Warwerort durch ein Teilstück der Gemeindestraße GIK 81 und einer Linie zwischen dieser Straße entlang der Südgrenze des Golfplatzes bis zum Wöhrdener Hafenstrom;
4. im Norden durch die südliche Uferlinie des Wöhrdener Hafenstromes;
5. im Nordosten durch die südliche Uferlinie des Wöhrdener Hafenstromes bis zum westlichen Fuß des Binnendeiches sowie durch die Grenze zwischen den schmalen uferparallelen Grünlandflächen südlich des Wöhrdener Hafenstromes und den daran angrenzenden Ackerflächen;
6. im Osten durch die westliche Uferlinie des ersten östlich des Verbindungskanals verlaufenden Entwässerungsgrabens.

In der dieser Verordnung als Anlage beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 ist die Grenze des Naturschutzgebietes schwarz punktiert dargestellt.

(2) Die Grenze des Naturschutzgebietes ist in den Abgrenzungskarten, Blatt 1 bis 6, im Maßstab 1:5.000 rot eingetragen. Sie verläuft auf der dem Gebiet zugewandten Seite der roten Linie. Die Ausfertigungen der Karten sind beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Oberste Naturschutzbehörde, 24149 Kiel, verwahrt. Die Karten sind Bestandteile dieser Verordnung.

Weitere Karten sind beim

1. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung - Oberste Jagdbehörde -, 24105 Kiel,
2. Landrat des Kreises Dithmarschen - Untere Naturschutzbehörde -, 25746 Heide,

3. Amtsvorsteher des Amtes
 - a) Kirchspielslandgemeinde Büsum, 25761 Büsum,
 - b) Kirchspielslandgemeinde Wesselburen, 25764 Wesselburen
 - c) Kirchspielslandgemeinde Meldorf-Land, 25704 Meldorf,

niedergelegt. Die Karten können bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

© juris GmbH